

25. Februar 2015

### **Förderaktion zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen**

#### **LR Pernkopf: „Wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten“**

Niederösterreich ist auf dem Weg zu einem wichtigen Etappenziel bei der Energiewende. Bis Jahresende soll der Strom im Land zur Gänze aus Erneuerbaren Energiequellen stammen. Photovoltaik leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Bereits jetzt steht ein Drittel der österreichweit 60.000 Photovoltaik-Anlagen in Niederösterreich. Energie-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf rechnet heuer mit der Errichtung von weiteren 5.000 Anlagen: „Tausende Menschen sind bereit, zu investieren und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten.“

Insgesamt 17 Millionen Euro stellt der Bund für die Förderung von ausschließlich neu installierten, im Netzparallelbetrieb geführten Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung. Wie im letzten Jahr können sowohl natürliche als auch juristische Personen um die Förderung ansuchen. Hinsichtlich der Größe der Anlage gibt es keine Beschränkung, gefördert werden allerdings maximal fünf Kilowattpeak je Anlage. Genug, um einen Haushalt mit Strom zu versorgen, wie Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ, betont: „Mit einer vier bis fünf Kilowatt-Peak großen Photovoltaik-Anlage kann man rein rechnerisch den durchschnittlichen Jahresstrombedarf einer vierköpfigen Familie decken.“ Die Förderpauschale pro Kilowatt-Peak beträgt 275 Euro. Gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen, zum Beispiel in der Fassade oder als Sonnenschutz, werden sogar mit 375 Euro pro Kilowatt-Peak gefördert.

Neben Einzelanlagen fördert der Bund heuer auch Gemeinschaftsanlagen. Dazu muss die Anlage mindestens zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten versorgen und sie muss fest mit dem Gebäude, in dem sich die Wohn- bzw. Geschäftseinheiten befinden, verbunden sein. Die Größe der Anlage ist auf 30 Kilowatt-Peak beschränkt. Gefördert werden in diesem Fall pro Antrag anteilig höchstens fünf Kilowatt-Peak mit den gleichen Fördersätzen wie bei Einzelanlagen. Von der Förderung ausgenommen sind Anlagen, die auf Freiflächen stehen oder größer als 30 Kilowatt-Peak sind.

Eine Antragstellung ist laufend bis 14. Dezember 2015 möglich, zuvor muss das geplante Projekt online auf [pv.klimafonds.gv.at](http://pv.klimafonds.gv.at) registriert werden. Dafür genügt die Angabe der Zählpunktnummer und allgemeiner Projektdaten wie Netzbetreiber, Errichtungskosten, Leistung, Montageart und Hersteller. Nach der Registrierung muss die Anlage innerhalb von zwölf Wochen errichtet und die Antragsunterlagen über die Online-Plattform übermittelt werden. Die Planung sollte daher schon vor der ersten Anmeldung erfolgen. Der aktuelle Stand der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel ist ebenso über die Online-Plattform abrufbar.

## **NÖK** Presseinformation

Nähere Informationen: Büro LR Pernkopf, DI Jürgen Maier, Telefon 02742/9005-13322, e-mail [j.maier@noel.gv.at](mailto:j.maier@noel.gv.at), Energie- und Umweltagentur NÖ, Mag. (FH) Christine Sitter-Penz, Telefon 02742/219 19-137, e-mail [christine.sitter-penz@enu.at](mailto:christine.sitter-penz@enu.at), <http://www.enu.at/>.